

**Zeitschrift:** Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Band:** 4 (1933)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Schweiz. Verband für Schwererziehbare

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweiz. Verband für Schwererziehbare.

Geschäftsstelle Zürich, Kantonsschulstr. 1.

Die Hauptversammlung des Schweiz. Verbandes für Schwererziehbare (7. November 1933, Kirchgemeindehaus Enge-Zürich) begrüßte lebhaft den Vorschlag, regelmä<sup>ß</sup>ig Mitteilungen im Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung erscheinen zu lassen. Namens der Versammlung möchte der Vorstand auch an dieser Stelle seinem Dank Ausdruck geben für das Entgegenkommen des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung. (Sverha.) Wir durften schon in früheren Jahren Hilfe erfahren, sind doch im Fachblatt immer wieder Referate erschienen, die an den Fortbildungskursen des S. V. f. S. gehalten wurden. Von den diesjährigen Vorträgen hoffen wir, daß Herr Dir. Frei-Lütisburg seine Ausführungen über „Einkaufsprobleme“ zur Verfügung stellt. Gerade diese Fragen werden sehr viele Anstalten, nicht nur die „Schwererziehbaren“, interessieren.

Die Redaktion der „Seite im Fachblatt“ wird inskünftig von Dr. P. Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich übernommen. Wir danken ihm für die Bereitwilligkeit herzlich.

Der Verband für Schwererziehbare verfügt zur Zeit über zwei Kreidite, aus denen Beiträge an die Anstalten für Schwererziehbare gewährt werden können:

1. Ein Kredit für nachgende Fürsorge: Gesuche sind bis spätestens 25. Dezember 1933 an die Geschäftsstelle, Kantonsschulstr. 1, Zürich zu richten mit Angabe des durchschnittlichen Zeitaufwandes im Jahre 1933, der diesbezüglichen Kosten und der Zahl der Schützlinge, die 1933 nach ihrer Entlassung noch unter Aufsicht der Anstalt standen.

2. Ein Kredit für Einzelunterstützungen: Bei Gesuchen ist anzugeben:

- a) Bürger- und Wohnort des Kindes, letzterer mit Angabe, wie lange Aufenthalt.
- b) Beiträge der Eltern, Armenpfleger, von Privaten etc. (alles gesondert) an das zu bestreitende Kostgeld.
- c) Höhe des Kostgeldes.
- d) Voraussichtliche Art und Dauer der speziellen Beobachtung.

Zur näheren Orientierung lassen wir die Bestimmungen des Reglementes folgen:

1. Unterstützungen werden nur gewährt an minderjährige Schweizerbürger und minderjährige Ausländer, die hier geboren oder deren Eltern seit wenigstens 10 Jahren in der Schweiz ansässig sind.
2. Es werden keine Beiträge geleistet, bevor die örtlichen Instanzen das ihnen mögliche zur Finanzierung getan haben.
3. Beiträge werden gewährt:
  - a) An besondere nervenärztliche oder psychologische und pädagogische Untersuchungen schwieriger Kinder (inkl. Bahnspesen u. dgl.), insbesondere Anstaltszöglings;

- b) an Beobachtungsaufenthalte in Spezialheimen bis zu maximal einem halben Jahr Dauer;
- c) an besondere Erziehungsmaßnahmen in außergewöhnlichen Fällen, wenn von anderer Seite nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Weiter können wir unsern Aktivmitgliedern Kenntnis geben, daß sie sich für Auskunft und Begutachtung in versicherungstechnischen und baulichen Fragen jeweilen an die Geschäftsstelle wenden können; ein Architekt und Herr P. Nabholz haben sich in freundlicher Weise der Geschäftsstelle dazu zur Verfügung gestellt.

Das Buch „Heime für die schwererziehbare und verlassene Jugend in der Schweiz“ wird den Aktivmitgliedern gratis womöglich noch im Dezember zugestellt. Anstaltsleiter, die zufällig nach Zürich kommen, können es schon heute bei der Geschäftsstelle abholen.

Die Clichés, die die Anstalten selbst lieferten, wurden vom Verlag direkt zurückgesandt, während die Photographien bei der Geschäftsstelle liegen. Wir würden uns sehr freuen, die Photographien in unserm Archiv behalten zu dürfen. Ohne Gegenbericht der einzelnen Anstalten, nehmen wir gerne deren Einverständnis an.

Das Anstaltsbuch wird Nichtmitgliedern für Fr. 5.— abgegeben.

---

## Pfarrer Otto Rohner-Hartmann †.

gewesener Hausvater der Viktoria-Stiftung in Wabern.

Abschiedsworte von Paul Niffenegger, Sunneschyn, Steffisburg.

Im Auftrage des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung und im Namen seiner Berner Freunde und Kollegen sei es mir gestattet, dem heimgegangenen Herrn Pfarrer Rohner ein Wort des Dankes und des Abschiedes nachzurufen.

Dreißig Jahre lang gehörte Herr Pfarrer Rohner dem Vorstande des Schweiz. Armenerziehervereins, nun Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung, an und er besorgte fast während dieser ganzen Zeit als Kassier das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins. Seine Fürsorge galt vor allem der Hilfskasse und seiner rastlosen Tätigkeit und seiner unermüdlichen Hingabe ist es zu danken, daß sie heute einen Bestand aufweist, der es möglich macht, allfälligen Notständen in der Mitgliedschaft erfolgreich entgegentreten zu können. Damit hat sich Herr Pfarrer Rohner ein überaus großes Verdienst erworben und der Verein anerkannte und verdankte die uneigennützige und zielbewußte Arbeit mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Mit seiner Arbeit als Vorstandsmitglied erschöpfte sich sein Interesse am Armenerzieherverein nicht. Es war dem Verewigten Herzessache, den Jahresversammlungen beizuwohnen, bei seinen Kollegen in der Erziehungsarbeit Anregungen zu holen und zu geben, Fragen der Erziehung und der